

Mittelschulen und Berufsbildung

Stab

Dr. Judith Hindermann Leimenstrasse 1, Postfach CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 94 E-Mail: judith.hindermann@bs.ch

www.bs.ch/mb

An die Privatschulen im Kanton Basel-Stadt mit Schülerinnen und Schülern im letzten Schuljahr der obligatorischen Schulzeit

Basel, 5. September 2024

Anmeldungen und Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die Fachmaturitätsschule (FMS), die Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Informatikmittelschule (IMS) des Kantons Basel-Stadt für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über das Anmeldeverfahren und die Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS im Kanton Basel-Stadt für das Schuljahr 2025/2026.

1. Anmeldeverfahren

Elektronische Anmeldung an ein Gymnasium, die FMS, WMS, IMS im Kanton Basel-Stadt

Die Anmeldungen an ein Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS in Basel erfolgen innerhalb des Zeitfensters vom <u>6. Januar bis 18. Februar 2025 (16.00 Uhr)</u> auf der <u>baselstädtischen Plattform:</u> www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs

Unter dieser Adresse finden die Schülerinnen und Schüler alle weiteren Informationen. Die Anmeldung wird von den Schülerinnen und Schülern selbst ausgefüllt. Nötig ist dafür die Sozialversicherungsnummer (= AHV-Nummer), diese ist auf dem Krankenkassen-Ausweis der Schülerin/des Schülers zu finden.

Die Anmeldungen laufen weiterhin über die elektronische Plattform Schulnetz, die Zeugnisse werden im Anmeldesystem hochgeladen. Es wäre deshalb von Vorteil, wenn Schülerinnen und Schüler, die sich an einer Basler Schule anmelden, ihr erstes Zeugnis der dritten Sekundarklasse auch in elektronischer Form (PDF) erhalten oder in der Schule einscannen könnten (falls zu Hause nicht möglich).

Doppelanmeldungen (nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz BS)

- Gymnasium + FMS sind möglich
- Gymnasium + WMS bzw. IMS sind möglich
- FMS + WMS bzw. IMS sind nicht möglich
- WMS + IMS¹ sind <u>nicht möglich</u>

¹ Bei einer Anmeldung an die IMS kann man sich auch an die WMS anmelden, aber nur für den Fall, dass man aufgrund der Eignungsabklärung nicht an die IMS aufgenommen wird.

2. Übertrittsbedingungen für den Eintritt in eine erste Klasse der Sekundarstufe II

Schulen <u>mit</u> Übertrittsvereinbarung (→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen, wenn sie die Übertrittsbedingungen gemäss Vereinbarung erfüllen, bitte in der Anmeldung unbedingt das <u>Übertrittszeugnis</u> hochladen. Schülerinnen und Schüler, die im ersten Semesterzeugnis die Berechtigung für ihre Wunschschule (noch) nicht erreicht haben, können sich zur freiwilligen Aufnahmeprüfung, die am 21. März 2025 stattfindet, anmelden. Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung in die gewünschte Schule über die elektronische Plattform (siehe unter 1. Anmeldeverfahren).

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik führt bei erfolgreichem Bestehen zu einem provisorischen Übertritt in die Gymnasien und die FMS und zu einem definitiven Übertritt in die IMS, WMS und BM (Berufsmaturitätsschule in Verbindung mit einer Lehre). Weitere <u>Informationen zur Aufnahmeprüfung für die Sekundarstufe II</u> finden Sie unter www.bs.ch/mb.

Schulen <u>ohne</u> Übertrittsvereinbarung (→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Für Schülerinnen und Schüler einer Privatschule ohne Übertrittsvereinbarung besteht die Möglichkeit, sich über die freiwillige Aufnahmeprüfung zu qualifizieren (siehe oben unter «Schulen mit Übertrittsvereinbarung»).

Für alle Privatschulen: Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt

Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler (massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern) können in die weiterführenden Schulen aufgenommen werden, wenn sie die entsprechenden Aufnahmebedingungen ihres Wohnsitzkantons erfüllen und der Schulbesuch finanziert wird (Kostengutsprache des Wohnsitzkantons). Da die Aufnahmebedingungen des Wohnsitzkantons massgebend sind, können ausserkantonale Schülerinnen und Schüler **nicht** an der freiwilligen Aufnahmeprüfung des Kantons Basel-Stadt teilnehmen. Informationen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler finden Sie in den drei beigelegten Dokumenten.

<u>Informationsveranstaltungen</u>

Siehe: www.bs.ch/mb > Themen > Schule > Informationsveranstaltungen

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Judith Hindermann Leiterin Mittelschulen und Stab Claudia Gürtler stv. Leiterin Stab

C. Girller

Beilagen:

 Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2025/2026 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler (drei Dokumente: <u>Gymnasium</u>, <u>FMS</u>, <u>WMS/IMS</u>)

Kopien: Aufsichtspersonen Privatschulen

Urs Bucher, Leiter Volksschulen

Barbara Freyberger, Stab Volksschulleitung

Lars Hering, Leiter Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Björn Lupp, Leiter Mittelschulen BL